

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 4. Juli 2018

betreffend Erhebung des Bedarfes an schulpsychologischen Interventionen

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird ersucht, ehest möglich alle notwendigen Schritte einzuleiten, um den tatsächlichen Bedarf an schulpsychologischen Interventionen (einschließlich des Bedarfs an Mobbingberatung) im Kompetenzbereich des Bundes zu erheben. Zudem sollen die Aufgaben der Schulpsychologie einer Analyse unterzogen und – beispielsweise von internationalen „Best-Practice-Beispielen“ abgeleitete – gezielte Maßnahmen entwickelt werden, um die bedarfsgerechte Praxistauglichkeit weiter zu verbessern.

